

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: FOAM CLEANER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Entfernung nicht ausgehärteter PU-Schaum-Reste

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige 2/1 - I - 39040 Cortaccia (BZ); Italia

Tel.: +39 0471818400

Fax.: +390471818484

e-mail: reach@rothoblaas.com

1.4 Notrufnummer:

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Deutschland: Giftnotruf Berlin, Tel.: +49 (0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethylacetat

Aceton

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: FOAM CLEANER

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Indexnummer: 607-022-00-5	Ethylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	40-65%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-45%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0	Isobutan (< 0,1 % Butadien) Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10-20%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	3-10%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0	n-Butan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	≤ 1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: FOAM CLEANER

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen.
Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Verschlucken nicht möglich.
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen von Dämpfen: verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindelgefühle, Übelkeit, kann bis zu Bewusstlosigkeit führen.
Hautkontakt: häufiger und dauerhafter Hautkontakt kann zur Hautreizung führen; entfettet die Haut.
Augenkontakt: reizend (Rötung, Brennen)
Verschlucken: verursacht Übelkeit, Niedergeschlagenheit; beeinflusst das zentrale Nervensystem

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Sand, Erde

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die Produkte enthalten leicht entzündliche Dämpfe und Flüssigkeiten. Im Brandfall entsteht Rauch, es können Kohlenoxide, Ruß, Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen.

Berstgefahr beim Erhitzen. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische. Dämpfe sind schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Aerosol nicht einatmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: FOAM CLEANER

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.

Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: INSEBO PU-Universal-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 141-78-6 Ethylacetat

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 1468 mg/m ³ , 400 ppm, Langzeitwert: 734 mg/m ³ , 200 ppm
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 1468 mg/m ³ , 400 ml/m ³ ; Langzeitwert: 734 mg/m ³ , 200 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 730 mg/m ³ , 200 ml/m ³ ; 2(I);DFG, EU, Y

CAS: 67-64-1 Aceton

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4800 mg/m ³ , 2000 ppm, Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m ³ , 500 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ ; 2(I);AGS, DFG, EU, Y

CAS: 75-28-5 Isobutan (< 0,1 % Butadien)

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ppm, Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG

CAS: 74-98-6 Propan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m ³ , 2000 ppm, Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG

CAS: 106-97-8 n-Butan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ppm, Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

IOELV (Europäische Union): (EU) 2017/164

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte:

Ethylacetat (CAS 141-78-6)

Arbeiter

Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation: 1468 mg/m³

Langzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation: 734 mg/m³

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, dermal: 63 mg/kg KG/Tag

Verbraucher

Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation: 734 mg/m³

Langzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation: 367 mg/m³

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, dermal: 37 mg/kg KG/Tag

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, oral: 4.5 mg/kg KG/Tag

Aceton (CAS 67-64-1)

Arbeiter

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, Inhalation 1210 mg/m³

Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation 2420 mg/m³

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, dermal 186 mg/kg KG/Tag

Verbraucher

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, Inhalation 200 mg/m³

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, dermal, oral 62 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:

Ethylacetat (CAS 141-78-6)

Süßwasser 0,26 mg/l, Meerwasser 0,026 mg/l

Sediment Süßwasser 0,34 mg/kg, Meerwasser 0,034 mg/kg

Boden 0,22 mg/kg

Aceton (CAS 67-64-1)

Süßwasser 10.6 mg/l, Meerwasser 1.06 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: FOAM CLEANER

(Fortsetzung von Seite 5)

Sediment Süßwasser 30.4 mg/kg, Meerwasser 3.04 mg/kg
Sporadische Freisetzung 21 mg/l; Kläranlage 19,5 mg/l; Boden 0,112 mg/kg

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Filterausrüstung mit A-Filter.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: FOAM CLEANER

(Fortsetzung von Seite 6)

Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	> 350 °C (Treibgas)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,1 Vol% (Treibgas)
Obere:	13 Vol % (Treibgas)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	< 0,7 MPa
Dichte bei 20 °C:	≈ 0,8 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
VOC (EU):	0,998 kg/kg
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil bei bestimmungsgemäßem Transport oder Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
Exotherme Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, offene Flammen, statische Elektrizität; unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren und Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall entsteht Rauch, es können Kohlenoxide, Ruß, Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 141-78-6 Ethylacetat

Oral	LD50	4934 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	> 20 g/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: FOAM CLEANER

(Fortsetzung von Seite 7)

Inhalativ	LD50/2h	29,3 mg/l (Ratte)
CAS: 67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LC50/4h	76 mg/l

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen am Menschen:

Einatmen von Dämpfen: verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindelgefühle, Übelkeit, kann bis zu Bewusstlosigkeit führen.

Hautkontakt: häufiger und dauerhafter Hautkontakt kann zur Hautreizung führen; entfettet die Haut.

Augenkontakt: reizend (Rötung, Brennen)

Verschlucken: verursacht Übelkeit, Niedergeschlagenheit; beeinflusst das zentrale Nervensystem

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 141-78-6 Ethylacetat

EC50/48h	5600 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>)
	610 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
LC50/96h	230 mg/l (Dickkopf-Elritze, <i>Pimephales promelas</i>)
NOEC/21d	2,4 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 211)
NOEC/32d	> 9,65 mg/l (Dickkopf-Elritze, <i>Pimephales promelas</i>)

CAS: 67-64-1 Aceton

LC50/48h	8800 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
LC50/96h	5540 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt hat ein geringes Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden: Hohe Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: FOAM CLEANER

(Fortsetzung von Seite 8)

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer: 59803 (Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten)

Europäischer Abfallkatalog:

16 05 04: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht völlig restentleerte Behälter Sonderabfallsammler übergeben und nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG

AEROSOLS

IATA

AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

2 5F Gase

Gefahrzettel

2.1

IMDG, IATA



Class

2.1

Label

2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: FOAM CLEANER

(Fortsetzung von Seite 9)

Kemler-Zahl:

-

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

VOC-Wert der EU: 0,998 kg/kg

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

VOC: flüchtige organische Verbindungen

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert --